Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

Sache M.10388 – Gamut/BCI/PS Parent

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2021/C 290/10)

1. Am 12. Juli 2021 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Gamut Capital Management L.P. (Vereinigte Staaten)

— British Columbia Investment Management Corporation (Kanada),

— PS Parent, LLC (Vereinigte Staaten),

Gamut Capital Management L.P. und British Columbia Investment Management Corporation übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über die Gesamtheit von PS Parent, LLC.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Gamut Capital Management L.P.: Private-Equity-Gesellschaft, die Anlageberatung anbietet.

— British Columbia Investment Management Corporation: Im Auftrag der Regierung von British Columbia handelnde Gesellschaft, die für Kunden aus dem öffentlichen Sektor in eine Reihe von Anlageklassen investiert.

— PS Parent, LLC: Güterbeförderung auf Tiefladern, multimodale Frachtvermittlung sowie Logistik- und Lagerdienstleistungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

Sache M.10388 – Gamut/BCI/PS Parent

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

EMail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
([2]) ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIEN